

Niederschrift

über die in der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschuss
am 07.03.2019 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)
gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 17:15 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung : 17:16 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 17:17 Uhr

anwesend sind:

stimmberechtigte Mitglieder:

Hohl, Peter	Kevelaer
Mailänder, Josef	Straelen
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Franken, Jürgen	Kranenburg
Fenger, Andre	Rees
Lohmann, Gabriele	Kranenburg
Aengenvoort, Lars	Geldern
Höhn, Birgit	Kevelaer
Wittenburg, Thomas	Issum
Menne-Verbeek, Monika	Kerken
Kürten, Wolfgang	Udem
Pastoor, Angelika	Rees
Ketelaers, Dirk	Rheurdt
Schönrock, Peter	Kleve

beratende Mitglieder:

Derksen, Herbert	Kleve
Küper, Manfred	Kranenburg
Bodden-Bergau, Stefanie	Bedburg-Hau
Lemken, Hubert	Kevelaer
Rothenburg-Alway, Claudia	Weeze
Gerlings-Hellmanns, Patricia	Kerken

entschuldigt sind:

Derstappen, Gertrud
Meiners, Christina
Ernst, Marcel nebst Vertreter Rohländer, Achim
Vonderschen, Meike nebst Vertreterin Biersching, Christina
Kersten, Tim nebst Vertreter Müller, Alexander

von der Verwaltung:

Spreen, Wolfgang
Franik, Günter
Unruh, Frank
Keuken, Ruth

als Schriftführerin:

Topic, Dunja

Der Vorsitzende, Herr Hohl, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und der Fachausschuss beschlussfähig ist. Ferner verweist er zu Tagesordnungspunkten 1 und 2 auf die nachgereichten Ergänzungsvorlagen und bittet um Kenntnisnahme.

Sodann werden Frau Gerlings-Hellmanns und Vertreterin Karin Hecken verpflichtet.

Herr Ketelaers erklärt seine Befangenheit zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 8.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Vorschulische Betreuung und Bildung - Bedarfsplan 2019 - 2024 | 988/WP14
988a/WP14 |
| 2. Anträge auf Zahlung von freiwilligen Zuschüssen des Kreises Kleve zur Übernahme von Investitionskosten für die Herrichtung und Erstausrüstung von Gruppen in verschiedenen Kindertageseinrichtungen | 989/WP14
889a/WP14 |
| 3. Familienzentren in Tageseinrichtungen für Kinder | 990/WP14 |
| 4. Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen im Sinne des Gesetzentwurfs für das „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ | 991/WP14 |
| 5. Überprüfung der Rechtmäßigkeit von § 5 Abs. 1 Satz 2 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern vom 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahr in Kindertagespflege des Kreises Kleve;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.02.2019 | 1009/WP14 |
| 6. Kindertagesbetreuung;
Antrag der Kreistagsfraktionen BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN und SPD vom 11.02.2019 | 1010/WP14 |
| 7. Investitionskostenzuschuss für den Wiederaufbau einer Kletteranlage am Jugendpavillon der Evangelischen Kirchengemeinde in Rheurdt | 993/WP14 |
| 8. Beihilfen für die Durchführung der Aktion "Ferienspaß 2019" | 994/WP14 |
| 9. Mitteilungen | |
| 9.1 Schulungsprogramm - Blick über den Zaun 2019 | 992/WP14 |
| 10. Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

11. Mitteilungen
12. Anfragen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 988/WP14
Vorlage Nr. 988a/WP14

Vorschulische Betreuung und Bildung - Bedarfsplan 2019 - 2024

Herr Unruh stellt den Bedarfsplan 2019-2024 und die Entwicklung der letzten Jahre vor. Besonders betont er den Zuwachs an Kinderzahlen, die Ausweitung des Angebotes auf inzwischen 80 Einrichtungen und die Notwendigkeit von 17 Übergangslösungen in 15 Einrichtungen.

Herr Mailänder begrüßt den Ausbau um 258 zusätzliche Plätze und hebt den Wert der kleineren Gruppen hervor. Die zusätzlichen Mittel von Bund und Land haben positiv zu der erfreulichen Entwicklung beigetragen.

Herr Franken sieht eine deutliche Weiterentwicklung in dem Bereich der Typ-II-Gruppen für die kleinsten Kinder und in der Tagespflege für Kinder mit Behinderungen. Seit 2015/2016 seien die Platzzahlen in Einrichtungen um beachtliche 584 angestiegen. Leider habe für die Lektüre der Planung zu wenig Zeit zur Verfügung gestanden. Er regt einen frühzeitigeren Versand an. Weiter sei es schade, dass die Regelungen des zu erwartenden neuen Kinderbildungsgesetzes noch nicht bekannt seien. Er begrüßt die Absicht eines zweiten beitragsfreien Besuchsjahres in Tageseinrichtungen für Kinder. Schön wären im Übrigen landeseinheitliche Elternbeiträge.

Auf Nachfrage von Herrn Franken informiert Herr Unruh, dass die Zuständigkeit für die Frühförderung zum 1.1.2020 auf den Landschaftsverband übergehe. Weiter präzisiert er, dass die Tagespflegeerlaubnisse sich auf maximal 5 gleichzeitig anwesende Kinder beziehen. Eine Durchschnittsbetrachtung sei nicht zulässig.

Frau Höhn ist ebenfalls über den Anstieg der Typ-II-Gruppen erfreut und hält auch die Zunahme der nachgefragten 45-Stunden-Gruppen für vorteilhaft. Auf Nachfrage von Frau Höhn informiert Herr Unruh, dass die Träger der Einrichtungen über aktuelle Programme und Entwicklungen durch weitergeleitete Rundschreiben des Landschaftsverbandes und direkt von ihren Spitzenverbänden informiert werden. Randzeitenbetreuung werde nur wenig nachgefragt. Großtagespflegestellen seien für Tagespflegepersonen aufgrund der Obergrenze von 9 Kindern nicht sehr attraktiv. 80 gemeindefremde Kinder kommen aus vielen Regionen; ein rückläufiger Schwerpunkt sei im Kreis Borken gewesen.

Herr Wittenburg schließt sich der positiven Wertungen an. Er bedauert, dass die Einrichtungen keine Planungssicherheit hinsichtlich der zu erwartenden neuen Regelungen haben.

Herr Küper stellt fest, dass die Schülerzahlen sinken. Die Nachfrage nach Erzieher-Ausbildungen aber steige. So konnten 3 Klassen in Form PIA und 2 in Vollzeit eingerichtet werden. Das habe die Erwartungen bzw. Zielvorstellungen weit übertroffen.

Auf Nachfrage von Herrn Schönrock informiert Herr Franik, dass die erweiterten Vorgaben für den Erlass von Elternbeiträgen eine unbürokratische Umsetzung erlauben. Der Erlassantrag könne direkt bei der Erklärung der Einkünfte durch Ankreuzen gestellt werden. Herr Unruh erläutert, dass die Bedarfsplanung auf aktuelle Zahlen angewiesen sei und daher nur wenige konkrete Entscheidungen für das Ende des fünfjährigen Planungszeitraumes von 2019 bis 2024 vorgeschlagen werden können.

Frau Pastoors hebt hervor, dass mit der Ausweitung des Angebotes um zahlreiche Typ-II-Gruppen ihr größtes Anliegen erfüllt worden sei. Auch die erstmalige Planung eines Waldorfkindergartens sei bereichernd für den Kreis Kleve. Für die Zukunft wünscht sie sich schnelle Zustimmungen zu Gruppenreduzierungen, um den Einrichtungen den Erhalt der FlnK-Pauschalen zu erleichtern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ja-Stimmen : 14
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

Beschluss:

1. Der Bedarfsplan 2019-2024 - Vorschulische Betreuung und Bildung – des Kreises Kleve wird in der mit Sitzungsvorlage Nr. 988/WP14 vorgelegten und durch Sitzungsvorlage 988a/WP14 auf Seiten 19, 23 und 47 veränderten Fassung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, geringfügige Nachfrageveränderungen, die in der Zeit vom 7.3.2019 bis zum 15.3.2019 bekannt werden, im Rahmen des organisatorisch Möglichen in die Planung einzuarbeiten. Nachfrageveränderungen in diesem Sinne sind neue Anfragen auf Bereitstellung eines Platzes in einer Einrichtung, Veränderungen des im Einzelfall gewünschten Betreuungsumfanges oder Rücknahme des Betreuungswunsches. Die Geringfügigkeit wird gesehen, wenn die Veränderung 2 % des beschlossenen Gesamtangebotes an Plätzen nicht überschreitet. Die Ermächtigung beinhaltet bei Bedarf auch die Bildung neuer Gruppen, erstreckt sich aber nicht auf neue Einrichtungen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 989/WP14
Vorlage Nr. 889a/WP14

Anträge auf Zahlung von freiwilligen Zuschüssen des Kreises Kleve zur Übernahme von Investitionskosten für die Herrichtung und Erstaussstattung von Gruppen in verschiedenen Kindertageseinrichtungen

Auf Nachfrage von Frau Höhn erläutert Herr Franik, dass sich die freiwillige Finanzierung der aus der gesetzlichen Finanzierung herausfallenden Mietanteile nur auf das aktuelle Kalenderjahr beziehen könne, für das die Festlegung der Gruppentypen erfolgt ist. Das schließt aber nicht aus, dass auch in Folgejahren im Rahmen der Bedarfsplanung die freiwillige Finanzierung von Mietausfällen zur Sicherung der Gruppenstrukturen vorgeschlagen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ja-Stimmen : 13
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 1

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren erforderliche Übergangslösungen entsprechend der Trägeranträge mit bis zu 62.500 € bei 25 Plätzen für Kinder ab drei Jahren zu fördern. Die Bindungsfrist beträgt zwei Jahre.

Für angemietete Gruppen, die vom Gruppentyp I wieder in den Gruppentyp III zur Versorgung der Rechtsanspruchskinder Ü3 umgewandelt werden, übernimmt der Kreis Kleve nachgewiesene Mietaufwendungen von bis zu 25 qm Monatsmiete für ein Jahr. Die Bedarfsnotwendigkeit der Umwandlung muss für den Siedlungsschwerpunkt durch die Verwaltung festgestellt werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 990/WP14

Familienzentren in Tageseinrichtungen für Kinder

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ja-Stimmen : 13
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 1

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Bewerbung des AWO Kreisverbandes Kleve e. V. für die AWO Kita Zwergenland in Rheurdt sowie für die AWO Kita Os Hött in Issum als Familienzentren.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 991/WP14

Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen im Sinne des Gesetzentwurfs für das „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ja-Stimmen : 14
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Kindergartenjahr 2019/2020 die Verlängerung der Förderung für plusKITA und zusätzlichen Sprachförderbedarf für die Kindertageseinrichtungen, die bisher im Rahmen des Beschlusses vom 5.6.2014 gefördert wurden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den insoweit anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 21 a und b KiBiz in Form des Gesetzentwurfs für das „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ zu gewähren.

Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens des angekündigten Gesetzes zum 1.8.2019.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 1009/WP14

Überprüfung der Rechtmäßigkeit von § 5 Abs. 1 Satz 2 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern vom 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahr in Kindertagespflege des Kreises Kleve;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.02.2019

Herr Franken stellt fest, dass der Wunsch der SPD-Kreistagsfraktion, das Thema zu diskutieren, erfüllt sei. Insbesondere sei zur Kenntnis genommen worden, dass die Verwaltung in der Vorlage die Intention des Antrages ausdrücklich teilt. Den Antrag erklärt Herr Franken damit für erledigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 1010/WP14

Kindertagesbetreuung;
Antrag der Kreistagsfraktionen BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN und SPD vom 11.02.2019

Auf Nachfrage von Herrn Schönrock erläutert Herr Unruh, dass Zustimmungen zu Platzreduzierungen nur erteilt werden können, wenn die Plätze nicht zur Erfüllung von Rechtsansprüchen benötigt werden. Regelmäßig erfolgen auch nach dem gesetzlichen Stichtag 15.3. Platzanfragen insbesondere von zugereisten Familien. Insbesondere Einrichtungen, die die sogenannte „Planungsgarantie“ in Anspruch nehmen, könnten im Bedarfsfall zur Besetzung der zunächst nicht besetzten aber finanzierten Plätze verpflichtet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Schönrock informiert Herr Franik, dass der Markt der Tageseinrichtungen für Kinder grundsätzlich frei sei. Der örtliche Jugendhilfeträger sei auf Bedarfsfeststellungen beschränkt, die aber eine grundlegende Bedeutung für die Sicherstellung der Finanzierung hätten. Jeder nachfragende Träger werde über Bedarfseinschätzungen informiert. Der Jugendhilfeträger sei aber nicht Auftraggeber und damit sei ein Vergabeverfahren nicht zulässig.

Frau Pastoors merkt an, dass in der Untergruppe der AG-78 die fehlende Transparenz über künftig erforderlich werdende Bedarfe bemängelt worden sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 993/WP14

Investitionskostenzuschuss für den Wiederaufbau einer Kletteranlage am Jugendpavillon der Evangelischen Kirchengemeinde in Rheurdt

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ja-Stimmen : 14
Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Beschluss:

Der Evangelischen Kirchengemeinde Hoerstgen wird, zu den Kosten des Wiederaufbaus in Höhe von voraussichtlich noch zu zahlenden 13.437,36 € auf dem Gelände neben dem Jugendpavillon in Rheurdt aus Mitteln des Projekts 7.000044.740, Sachkonto 78183000, ein Zuschuss in Höhe von 30% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten gewährt, maximal 4.031,21 €.

Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung, dass der Kletterwald über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren für die offene Jugendarbeit vorgehalten wird. Für den Zeitraum, in dem der Kletterwald vor Ablauf dieser Frist der Offenen Jugendarbeit nicht mehr zur Verfügung steht bzw. die Offene Jugendarbeit eingestellt wird, ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 994/WP14

Beihilfen für die Durchführung der Aktion "Ferienspaß 2019"

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ja-Stimmen : 13
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 1

Beschluss:

Den örtlichen Trägern der Aktion "Ferienspaß 2019" werden die nachfolgend aufgeführten Zuschüsse aus Mitteln des Sachkontos 53180250 bewilligt:

Veranstalter	Betrag
Jugendzentrum Lupe, Bedburg-Hau	4.500,00 €
SGE Bedburg-Hau, Jörg Neuy	9.500,00 €
KOT St. Georg Haltern	6.700,00 €
Stadtjugendring Kalkar	4.500,00 €
Jugendzentrum Päpp, Kranenburg	18.000,00 €
Evang. Kirchengem. Neulouisendorf	8.800,00 €
Jugendzentrum Issum	5.000,00 €
Jugendzentrum Remix, Rees	4.300,00 €
Jugendzentrum AWO-Bahnhof, Rheurdt	5.500,00 €
Kath. Kirchengem. Sevelen	5.500,00 €
Ferienspaß Udem, Focus	10.500,00 €
Kath. Kirchengem. Wachtendonk	3.500,00 €
Jugendzentrum Wellenbrecher, Weeze	5.500,00 €
Jugendzentrum Wissel	12.500,00 €
Jugendzentrum JIM, Rees	1.200,00 €
Freie ev. Kirchengemeinde Udem	2.400,00 €
Jugendzentrum JuSt Straelen	10.000,00 €
Gesamt:	117.900,00 €

Die Träger erhalten die Beihilfe vor Beginn der Maßnahmen in voller Höhe. Nach Beendigung der Maßnahmen und Vorlage der Verwendungsnachweise erfolgt eine Endabrechnung.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Mitteilungen

Zu Punkt 9.1 der Tagesordnung

Vorlage Nr. 992/WP14

Schulungsprogramm - Blick über den Zaun 2019

Herr Franken nimmt das breit gefächerte Schulungsprogramm wohlwollend zur Kenntnis. Er kündigt an, einen Antrag auf Einrichtung eines Unterausschusses stellen zu wollen, um fachliche Themen ausführlicher diskutieren zu können.

Herr Mailänder ergänzt, dass vor derartigen Diskussionen ein fachlicher Vortrag durch einen Experten sinnvoll sei.

Herr Hohl greift die Anregungen auf und bittet die Verwaltung, einen fachlichen Vortrag zum Thema für eine der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vorzusehen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

nichtöffentliche Sitzung

Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

nichtöffentliche Sitzung

Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Herr Hohl schließt die Sitzung.

Dunja Topic
(Schriftführerin)

Peter Hohl
(Vorsitzender)